

II- 235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/151-I/1/75

Parlamentarische Anfrage Nr. 38 der
Abg. Thalhammer und Gen. betr. Unregel-
mässigkeiten in der Autobahnmeisterei
Vorchorf.

Wien, am 2. Februar 1976

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n
-----65 AB
1976 -02- 09
zu 38/11

Auf die Anfrage Nr. 38, welche die Abgeordneten Thalhammer und Genossen am 11. 12. 1975, betreffend Unregelmässigkeiten in der Autobahnmeisterei Vorchorf an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das Amt der O. Ö. Landesregierung hat zu der ggstdl. Anfrage folgenden Sachverhalt berichtet:

Es wurde lediglich ein Privatschreibtisch des FOI Jocher durch einen Bediensteten der Autobahnmeisterei Vorchorf in dessen Freizeit repariert, wofür dieser einen Betrag von S 500.-- lt. einer vorhandenen Quittung erhalten hat. Alle anderen Möbelstücke wurden über dienstlichen Auftrag für dienstliche Zwecke angefertigt.

Zu "Mehrtägiger Einsatz zweier Angestellter zur Bepflanzung des privaten Jocher Grundstückes in Traunkirchen":

Die Pflanzung von Bäumen durch Bedienstete der Autobahnmeisterei Vorchorf erfolgte nicht auf dem Privatgrundstück des FOI Jocher, sondern auf dem Bundesstrassengrundstück Parzelle Nr. 8/2, Katastralgemeinde Traunkirchen.

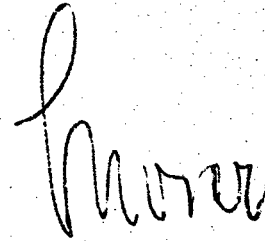
Zur "Aufstellung einer Badehütte auf Jochers Seegrund in Ebensee durch Zimmerleute der Autobahnmeisterei":

Jocher besitzt nicht in Ebensee, sondern in Traunkirchen eine Badehütte im Ausmaß von 2 x 5 m. Diese Badehütte wurde durch Jocher in seiner Freizeit mit 2 Bediensteten der vorgenannten Autobahnmeisterei, als diese sich nachweisbar im Urlaub befanden, die Urlaubsanträge liegen vor, aufgestellt.

-2-

Bei der Autobahnmeisterei Vorchdorf ist eine Personalvertretung vorhanden.

Abschliessend wird festgestellt, dass die Bediensteten der Bundesstrassenverwaltung dem jeweiligen Bundesland unterstehen, es sich somit um Landesbedienstete handelt, und daher dem Bundesministerium für Bauten und Technik die Personalhoheit gegenüber diesen Bediensteten nicht zusteht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mura'.